

Sitzungsniederschrift

Sitzungsnummer: 6

Gremium: **Rat der Gemeinde Rennau aktuell**

Datum: **Mittwoch, 29. August 2018, um 19:30 Uhr**

Ort: **Hasenwinkelhaus, An der Riede 7 in Rennau**



Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Anwesend: Minkley, Jörg
Bartell, Gordana
Blau, Rita
Gläser, Klaus-Peter
Rubow, Andreas
Röckemann, Nando
Wehrstedt jr., Wilfried
Wielenberg, Christoph-Ferdinand

GD Nitsche,
SG-Angestellte Talke als Protokollführerin.
Zwei Einwohner.
Ratsmitglied Michel fehlt.

Bürgermeister Rennau

Gemeindedirektor Rennau

Protokollführer/in

Tagesordnung - Öffentliche Sitzung

TOP 1		Eröffnung der Sitzung
TOP 2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 3		Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	<u>ANH051/18</u>	Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 20.12.2017
TOP 5		Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
TOP 6		Einwohnerfragestunde
TOP 7	<u>ANH048/18</u>	Antrag von Ratsmitglied Gläser auf Erlass einer Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
TOP 8	<u>V056/18</u>	Rechtsbehelfsverfahren gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2018 und Folgejahre
TOP 9	<u>V059/18</u>	Überplanmäßige Aufwendung u. Auszahlung für das HH-Jahr 2017 (Produkt 36110)
TOP 10	<u>ANH050/18</u>	Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
TOP 11		Anträge und Anfragen
TOP 12		Schließung der Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Minkley begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Ratsmitglied Michel fehlt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss

Die Tagesordnung wird mit zwölf Tagesordnungspunkten festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 20.12.2017

ANH051/18

Beschluss

Das Protokoll Nr. 5 vom 20.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. Der Abbruch des Saales und der Nebengebäude soll vorangetrieben werden. Die Ausschreibung dazu wird von der Verwaltung zum Jahresende durchgeführt. Der Abbruch soll im nächsten Jahr erfolgen. Die Verwaltung teilt der Feuerwehr und der Schützengesellschaft mit, dass diese sich nach anderen Lagermöglichkeiten umhören mögen.

Der vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18.04.2018 beschlossene Abbruch des Alten Saales wurde bei der Bauaufsicht des Landkreises Helmstedt angezeigt.

Der Landkreis Helmstedt hat aufgrund der Abbruchanzeige mitgeteilt, dass der alte Saal aufgrund des seit 2003 beim Nds. Landesamt für Denkmalpflege anhängigen Prüffalls in der Liste der Bau- und Kulturdenkmäler des Landes Niedersachsen geführt wird. Es besteht zumindest bis zum Abschluss dieses Verfahrens Denkmalschutz, d.h. das Gebäude darf ohne Genehmigung nicht abgebrochen werden. Die Gemeinde kann sich gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 NDSchG nicht auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen. Der GD wird beantragen, das Verfahren einzustellen. Die Antwort des Landesamtes bleibt dann abzuwarten.

2. Für die angestrebte Satzung der Gemeinde Rennau über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ahmstorf für den Bereich Ahmstorf-Ost (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) hat der Verwaltungsausschuss die erneute öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsfrist ist bereits abgelaufen. VA und Rat werden noch in diesem Jahr eine Vorlage zur Verabschiedung der Satzung erhalten. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erfragt, ob das Thema Verkehrsbelastung in Rat und Verwaltung wahrgenommen wird und ob Planungen dazu bestehen, diese Situation, besonders vor dem Hintergrund des neu zu entstehenden Gewerbegebietes, zu entschärfen.

GD Nitsche und die Ratsmitglieder berichten von dem in diesem Zusammenhang durch die Stadt Helmstedt beauftragten Verkehrsgutachten für das Gewerbegebiet Barmke-Autobahn und davon, dass die Gemeinde Rennau eine kritische Stellungnahme dazu an diese übermittelt hat, in der gewisse Aussagen konkret angezweifelt wurden. Er teilt mit, dass mit diesem Schreiben auch die anteilmäßige Finanzierung der Kosten für erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Gemeinde Rennau gefordert wurde.

Zudem erwähnt GD Nitsche die Anbringung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessenanlagen und verweist darauf, dass die betreffenden Straßen in der Kreis- bzw. Landeszugehörigkeit liegen. Den Bau von Verkehrsinseln o.ä. kann die Gemeinde zwar beantragen, aber nicht selbst realisieren. Es wird angeführt, dass solche Versuche in der Vergangenheit gescheitert sind, jedoch jederzeit wieder neu unternommen werden können.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird auch das Thema Entlastungsstraße und damit verbunden die Erweiterung der vorhandenen Wohngebiete angesprochen.

Nachfolgend berichtet der Einwohner von einem Rattenproblem in seinem Garten, woraufhin GD Nitsche zusagt, den Kammerjäger zu informieren.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich danach, ob aktuell Fusionsgespräche mit anderen Kommunen geführt werden, was GD Nitsche verneint und die Historie der bisherigen Fusionsversuche darstellt.

TOP 7 Antrag von Ratsmitglied Gläser auf Erlass einer Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

ANH048/18

Ratsmitglied Gläser trägt den Inhalt seines Antrages vor, den er vorab per E-Mail übersandt hatte:

Der Landtag beschließt die Streichung der Beitragspflicht für den Ausbau von Gemeindestraßen aus dem Kommunalen Abgabengesetz und ermöglicht die Finanzierung der Gemeindestraßen aus allgemeinen Steuermitteln durch einen gerechten und auskömmlichen kommunalen Finanzausgleich. Dazu werden im Landeshaushalt aus originären Landesmitteln rund 80 Millionen Euro pro Jahr eingeplant. Diese Summe soll als Ausgleich an die Kommunen gehen, die beim Ausbau ihrer Gemeindestraßen künftig auf die Einnahmen aus den Anliegerbeiträgen verzichten müssen. Damit werden deren Einnahmeausfälle kompensiert.

Begründung: Gemeindliche Straßen werden nicht nur von Anliegern, sondern auch von der Allgemeinheit in Anspruch genommen. Diese Straßen sind daher Teil der zwingend notwendigen Infrastruktur einer Gemeinde. Für die Beitragserhebung werden allerdings nur die Anlieger herangezogen, ohne weder die tatsächliche Inanspruchnahme der Straße durch die Eigentümer der Grundstücke, noch deren persönliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird zunehmend als ungerecht und unsozial empfunden.

Der Steuerzahlerbund, der Interessenverband Haus und Grund und zahlreiche Kommunen Niedersachsens haben Anfang Juni 2018 deshalb vor dem Nds. Landtag in Hannover für die Abschaffung dieser Beiträge demonstriert. Beigefügt hat Ratsherr Gläser seiner E-Mail

Protokolle aus Hessen mit dem Hinweis, dass in Berlin, Hamburg und Baden-Württemberg diese Satzung abgeschafft wurde und das Land die Kosten trägt. In Bayern, Hessen, Thüringen, Schleswig-Holstein und auch in Niedersachsen sind Initiativen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sehr aktiv.

Ratsmitglied Gläser berichtet von Demonstrationen in anderen Kommunen. Zudem teilt er mit, dass bis Ende Oktober im Landtag über die Straßenausbaubeiträge beraten werden soll und betont, dass jede eingereichte Resolution dabei hilfreich ist. Als Ziel des Resolutionserlasses benennt Ratsmitglied Gläser die sofortige Abschaffung der Beiträge und die Kostenübernahme durch das Land.

Nach angeregter Diskussion wird dem Antrag von Ratsmitglied Gläser zugestimmt. Es wird sich jedoch darauf geäußert, die mit 80 Millionen Euro benannte Summe (Zeile 4) zu streichen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die von Ratsmitglied Gläser formulierte Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an das Land Niedersachsen zu übersenden. Der 2. Satz wird wie folgt geändert: Dazu werden im Landeshaushalt Mittel eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Rechtsbehelfsverfahren gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2018 und Folgejahre

V056/18

GD Nitsche erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage und bittet den Rat, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Nachfrage von Ratsmitglied Gläser, wie wahrscheinlich es ist, dass der Landkreis sich erfolgreich darauf beruft, dass er bei einer stärkeren Senkung der Kreisumlage keine Bedarfszuweisungen mehr bekäme, wird mit dem Protokoll beantwortet. [Anm. der Verwaltung: Die Frage nach der Wahrscheinlichkeit kann so nicht beantwortet werden. Solange der Landkreis einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorweisen kann, sind keine Probleme zu befürchten.]

Die Ratsmitglieder Röckemann, Wielenberg und Wehrstedt sprechen sich sehr deutlich für die Klage aus, da sie es als notwendig ansehen, um den Sachverhalt abschließend zu klären.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt, den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) mit der Führung eines Rechtsbehelfsverfahrens (Widerspruch/Klage) gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2018 und ggf. Folgejahre unter Hinzuziehung der Anwaltskanzlei Dombert zu beauftragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 9 Überplanmäßige Aufwendung u. Auszahlung für das HH-Jahr 2017 (Produkt 36110)

V059/18

GD Nitsche erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage und die vorab per E-Mail übersandten Erläuterungen der zuständigen Sachbearbeiterin. Er bittet um Entschuldigung dafür, dass die Sachlage verwaltungsseits nicht frühzeitig erkannt und eingeplant wurde.

Es erfolgt ein intensiver Austausch über Sinnhaftigkeit und Realisierungsmöglichkeit eines gemeindeeigenen Kindergartens. Auch die Einbindung eines externen Betreibers wird angeregt. GD Nitsche äußert die Meinung, dass das bisherige System wirtschaftlich vorteilhaft für die Gemeinde sei, da nur Kosten für tatsächliche Plätze aufkommen. Zudem schätzt er die personelle Bestückung eines gemeindeeigenen Kindergartens als sehr schwierig ein. GD Nitsche erwähnt die angedachte Erweiterung des Querenhorster Kindergartens und den gemeinsamen Termin am 17. Oktober.

Ratsmitglied Gläser erwähnt, dass in der Samtgemeinde Velpke kürzlich beschlossen wurde, dass die Samtgemeinde Träger aller Kindergärten wird und regt an, dass in der Samtgemeinde Grasleben ebenso verfahren werden sollte, woraufhin GD Nitsche erwidert, dass sich die Räte der Mitgliedsgemeinden hierzu untereinander abstimmen und einig sein müssten.

Nach Äußerung einiger Pro- und Kontraargumente der Ratsmitglieder geht Bürgermeister Minkley zur Beschlussfassung über.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt, zusätzliche Mittel in Höhe von 39.955,65 € im Produkt 36110 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

ANH050/18

GD Nitsche berichtet Folgendes:

Terminänderung für Ratssitzung

Der Termin für die Ratssitzung im Oktober war nach der Planung auf den 31.10. festgelegt. Der 31.10. ist Feiertag (Reformationstag). Verwaltung schlägt als neuen Termin den 24.10. vor.

Umschuldung eines Kredits

Der Fachbereich Finanzen hat einen Kredit aus dem Jahr 2003 von ursprünglich 107.700 € mit einem Restdarlehensbetrag in Höhe von 80.000 € bei der DKB Magdeburg zu 0,95 % mit einer Zinsbindung von 10 Jahren umgeschuldet.

Bedarfszuweisungen

Die Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden hat für das Jahr 2018 Bedarfszuweisungen in Höhe von 1,31 Mio. erhalten. Entsprechende Pressemitteilungen wurden dem Rat zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Verfügung und eine Übersicht über die Verteilung der Mittel werden dem Protokoll beigelegt.

Verwendungsnachweis Sportheim Rottorf

Der Verwendungsnachweis wurde vom ArL Braunschweig abschließend bearbeitet. Mit der Auszahlung der Zuwendung ist in Kürze zu rechnen.

Überplanmäßige Aufwendung bei Produkt 11120 im Haushaltsjahr 2017

Bei Produkt 11120 ist im Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 51,09 entstanden. Die Bewilligung erfolgte im Rahmen der Wertgrenzen gem. § 4 c) der Hauptsatzung durch den Gemeindedirektor.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Referats Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt liegt vor. Dazu gibt es zur nächsten Ratssitzung eine Verwaltungsvorlage.

Ansonsten wird auf die Mitteilungen der letzten VA-Sitzungen verwiesen. Um sich nicht zu wiederholen, wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

TOP 11 Anträge und Anfragen

Es werden keine Anfragen geäußert und Anträge liegen nicht vor.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Bürgermeister Minkley schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4

38368 Grasleben

d.d. Landkreis Helmstedt
- Kommunalaufsicht -
Südertor 8
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt	
11. JULI 2018	
Nr.	791

Bearbeitet von:
Herrn Hampel

E-Mail: burkhard.hampel@mi.niedersachsen.de

Telefax: (0511) 120 4482

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
38.25 - 10464 154 401 (2018)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
47 26

Hannover,
05.07.2018

**Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG;
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im
Verfahren 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich der Samtgemeinde Grasleben gemäß § 13 Abs. 1 NFAG eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Antragsverfahren 2018 in Höhe von zunächst

1.310.000,00 €

(in Worten: einmilliondreihundertundzehntausend Euro).

Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Sollte das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses negative Auswirkungen auf die Höhe der Bedarfszuweisung haben, sind zuviel gezahlte Beträge von der Samtgemeinde Grasleben zu erstatten. Die bewilligte Bedarfszuweisung dient dem Ausgleich der bis zum Rechnungsjahr 2017 entstandenen Fehlbeträge; sie ist entsprechend zu verwenden.

Die Auszahlung des bewilligten Betrages auf Ihr Konto IBAN DE55 2505 0000 0005 8025 17 bei der Braunschweigischen Landessparkasse werde ich in Kürze veranlassen.

Auf der Grundlage der Konzeption zum Verteilungsverfahren für Bedarfszuweisungen vom 17.10.2005 wurden auch die Bedarfszuweisungsanträge 2018 ausgewertet, wobei - im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes - die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel und das hohe Gesamtfehlbetragsvolumen aller Antragsteller im Antragsverfahren 2018 die Festlegung einer landeseinheitlichen Mindestgesamtfehl Betragsquote in Höhe von 20,0 % und die Festlegung eines Schwellenwertes bezüglich der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Kommunen von mindestens - 5,0 % von den jeweiligen Vergleichswerten erforderlich machen.



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landesbank Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Die Abdeckungsquote für die Einzelbewilligungen beläuft sich einheitlich auf rund 10 % des maßgebenden Gesamtsollfehlbetrages der Antragsteller. Die sich hiernach ergebenden Einzelbeträge wurden mathematisch auf volle 10.000,00 € gerundet.

Der maßgebende vorläufige Gesamtfehlbetrag 2017 der Samtgemeinde Grasleben beläuft sich auf 13.148.175 €, der bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2021 aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht abgebaut werden kann. Das Bewilligungskriterium der „außergewöhnliche Lage“ ist somit gegeben.

Die Summe der vorläufigen Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 8.746.244 €. Es errechnet sich damit eine Gesamtfehlbetragsquote (Verhältnis Gesamtfehlbetrag 2017 / Erträge 2017) von 150,33 %. Die besondere Bedürftigkeit der Samtgemeinde Grasleben diesem Antragsverfahren kann damit ebenfalls festgestellt werden.

In Bezug auf die durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2015 bis 2017 weicht der ermittelte Wert um – 7,0 % von dem Vergleichswert der entsprechenden Gemeindegrößenklasse ab. Die Samtgemeinde Grasleben zählt damit zu den besonders finanzschwachen Kommunen.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Bedarfszuweisung im Verfahren 2018 liegen somit vor. Die Samtgemeinde Grasleben hat bereits im letzten Verfahren eine Zielvereinbarung zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport abgeschlossen. Mit dem Abschluss der Zielvereinbarung erfüllt die Samtgemeinde Grasleben die Voraussetzungen für den Erhalt der Bedarfszuweisung auch im Verfahren 2018 und eine Bewilligung konnte erfolgen.

Ich verbinde mit der Bewilligung die Verpflichtung der Samtgemeinde Grasleben und deren Mitgliedsgemeinden, den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Konsolidierungskurs unbeirrt fortzusetzen. Sie haben dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in besonderem Maße Rechnung zu tragen und sämtliche sich ergebenden Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent und vollständig zur Defizitminderung zu nutzen.

Über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der Zielvereinbarung 2017 ist mir jeweils zum 30.06. eines Jahres zu berichten; der Erfolg ist anhand der Jahresrechnungen nachzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Hampel

Samtgemeinde Grasleben - Verteilung der Bedarfszuweisung 2018

	2011 - 2017		bis 2010			
Gesamtfehlbetrag	Jahresfehl- beträge	7-Jahres- Durchschnitt	kam. Fehlbetrag	Gesamt		1.310.000
SG Grasleben	1.283.810	183.401,48	3.988.292	5.272.103	40,10%	525.279
Gem. Grasleben	2.429.075	347.010,75	1.581.500	4.010.576	30,50%	399.588
Gem. Mariental	1.040.076	148.582,32	861.794	1.901.870	14,46%	189.490
Gem. Querenhorst	577.215	82.459,23	491.249	1.068.463	8,13%	106.455
Gem. Rennau	454.832	64.975,93	440.332	895.163	6,81%	89.188
Gesamt	5.785.008	826.429,72	7.363.167	13.148.175	100%	1.310.000